

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschiff  
Tageblatt Rieser  
Fernruf Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:  
Dresden 1530.  
Girokonto:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 235.

Donnerstag, 8. Oktober 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife Bemilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Anzeigenbelegungen an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: GutsMuths-Str. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

## Der Reichsfinanzminister erläutert die Notverordnung. Scharfe Proteste und Anträge auf Aufhebung der Notverordnung. Noch keine Lösung der Regierungskrise.

10. Berlin. Reichsfinanzminister Dietrich selbst überreichte am Mittwoch vormittag Pressevertretern den Wortlaut der neuen Notverordnung und die von der Regierung dazu gegebene Rundgebung. Diese Rundgebung stellt den Inhalt dar, was der Reichsfinanzminister am Dienstag den Landesvertretern mitgeteilt hat, aber unter Berücksichtigung der den Landesvertretern versprochenen Abänderungen.

Der Reichsfinanzminister benutzte die Gelegenheit, um der Presse darüber hinaus mündlich einige Auskünfte über die Finanzlage des Reiches und über die Zwecke der Notverordnung zu geben, soweit er selbst für diese Verordnung verantwortlich ist, also für ihre finanziellen Bestimmungen. Der Minister erklärte, nach dem Zusammenbruch verschiedener Banken im Juli seien eine Zeit lang so gut wie gar keine Steuerbeträge heringebracht worden. Im August sei dieser Schaden für die

Reichs würde den Willen zur Selbsthilfe bei den Gemeinden gelähmt und soziale Kosten verursacht haben, daß das Reich sie gar nicht hätte aufbringen können. Die Sorgen der Gemeinden beruhten auf den Lasten für die Wohlfahrtsverbände, deren Zahl etwa eine Million betrage. Für sie seien jährlich bis sieben Millionen im Jahr aufzunehmen. Die größte Uebernahme dieser Kosten auf das Reich sei unmöglich, weil nur ein Teil der Gemeinden sich aus diesem Grunde in Schwierigkeiten befände. Groß sei die Zahl der notleidenden Gemeinden nur in Sachsen. Hinzu kämen einige Großstädte im Westen, ferner Berlin und Breslau. Ungerechtfertigt würde aber beispielsweise eine Hilfe für die württembergischen Gemeinden sein, in denen die Erwerbslosigkeit neunmal geringer sei als in Sachsen. Deshalb wolle man feststellen, welche Gemeinden über fünfzig Prozent des Durchschnitts ihrer Gruppe (nach der Einwohnerzahl) liegen. Der ursprüngliche für die Hilfe vorgesehene Betrag würde ausgereicht haben, um diesen Gemeinden die Durchführung ihrer Wohlfahrtsverbände durch den ganzen Winter zu ermöglichen. Die Länder seien jedoch der Reichsregierung in die Verlegenheit geraten, sie hätten verlangt, daß sie selbst das Geld nach ihrem Gutdünken verteilen dürften. Auf der Länderkonferenz sei schließlich ein Kompromiß zustande gekommen, wonach die Länder achtzig Millionen zur Verwendung nach ihrem Gutdünken bekommen. Der Hauptteil von 150 Millionen wird entsprechend den ursprünglichen Voranschlägen der Reichsregierung verteilt. Davon würde beispielsweise Berlin 25 Millionen bekommen, der Rest werde hauptsächlich auf Sachsen entfallen.

hang mit der Liquiditätsreserve der Sparkassen bediente er, daß das Verbot von Sparkassensparnissen an öffentliche Körperschaften zwar bestehen bleibe, aber hoffentlich nicht mehr lange. Trotz aller Bedenken habe sich die Regierung auch entschlossen, die Pensionskürzungen aus dem Gelegetwurf der Reichsregierung passiert habe, im Reichstag aber nicht erledigt worden sei, in die Notverordnung zu übernehmen. Dabei habe man die Bestimmungen über die Doppelverbleiner wirklich aus dem Gelegetwurf übernommen. Die Bestimmungen über die Höchstpensionen seien nur insofern geändert, als von der Kürzung abgesehen werden soll, wenn die Pensionierung nach vierzig Dienstjahren erfolgte. Ferner soll die Pension auch dann ungekürzt achtzig Prozent betragen, wenn die Pensionierung vor dem 65. Lebensjahr oder aus politischen Gründen erfolgte; mit Erreichung des 65. Lebensjahres tritt aber auch hier die Kürzung auf 75 Prozent ein.

### Reichsfinanzen

nach eine Notverordnung erhoben worden. Im September habe sich jedoch die Lage erneut verschlechtert. Erst jetzt scheine sich die Bankenkrise auf Wirtschaft und Finanzen auszuwirken. Die Ersparnisse aus der Hoover-Aktion könnten dafür keinen Ausgleich schaffen. Von ihrer Gesamtsumme, nämlich zweihundert Millionen, entfielen ein sehr erheblicher Teil auf die Reichsbahn, die aber für die ihr gewährten Erleichterungen wiederum Dollar-Bonds an die U.S.A. neben mußte, so daß auch für die Reichsbahn keine tatsächliche Entlastung eintrat. Für das Reich sind die Reparationsverpflichtungen für das laufende Jahr nur auf siebenhundert Millionen zu veranschlagen. Das Steuereinkommen im September war jedoch so schlecht, daß Minister Dietrich damit rechnete, daß die Steuermindererträge bis zum April die vollen siebenhundert Millionen abfordern werden. Ueberläs hätten sich die den Ländern und Gemeinden zur Verfügung stehenden Steuern, namentlich Gewerbe- und Hauszinssteuer, als widerstandsfähiger erwiesen als die Reichsteuern. Auch die Zölle bräuchten wegen der Drosselung der Einfuhr geringere Erträge. Der Plan, 150 Millionen Mark Vorzugsaktien der Reichsbahn zu veräußern, wovon fünfzig Millionen für die Länder zum Ausgleich ihrer Etats bestimmt wären, sei leider zur Zeit wegen der Kapitalmarktfrage auch nicht durchführbar. Immerhin werde das Reich durchkommen können trotz der erheblichen Schuldenlasten, zu denen es verpflichtet sei. Im Etat sind ja 420 Millionen für die Abdeckung schwedischer Schulden vorgesehen. Davon seien im Laufe dieses Jahres bereits 300 Millionen abgetragen.

### Die Länderfinanzen

Einem zusätzlichen Fonds hätten die Gemeinden noch in der Hauszinssteuer. Die zweite Sorge der Kommunen bestehe in ihrer kurzfristigen Verschuldung. Die zunächst erdrierte Uebernahme sämtlicher Schulden durch das Reich sei schließlich von den Gemeinden selbst abgelehnt worden. Die Notverordnung sieht eine Umschuldung nur vor, wenn die Gemeinden selbst ihre Umschuldung es beantragen. Nach einer Vereinbarung zwischen allen Beteiligten soll ein erheblicher Teil dieser kurzfristigen Schulden in Obligationen umgewandelt und auf dem Wege des Lombards bei der Reichsbank untergebracht werden. Auf diese Weise glaubt man, den Gemeinden einige hundert Millionen an Lasten abnehmen zu können. Weiter ist bekanntlich vorgesehen, daß die Länder im Laufe von vier Jahren zwölf Prozent der Hauszinssteuer einbehalten dürfen, um kurzfristige Schulden zu tilgen. Das würde weitere 480 Millionen für diesen Zweck ergeben. Auf diesem Wege kann man nach Meinung des Finanzministers im Laufe der nächsten Jahre die gesamte Schuldenlast der Gemeinden abdecken oder konfolidieren.

### Antrag auf Aufhebung der neuen Notverordnung.

10. Berlin. Die kommunistische Reichstagsfraktion hat bereits einen Antrag eingebracht, der Reichstag wolle beschließen, die dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 8. Oktober 1931 mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die Fraktion wird in der Reichstagsitzung am Montag verlangen, daß auch dieser Antrag mit der Beratung der Regierungserklärung im Reichstagsplenum verbunden wird. Ferner bereitet die kommunistische Fraktion eine Reihe weiterer Anträge vor.

Die nationale Opposition wird voraussichtlich gleichfalls die Aufhebung der neuen Notverordnung beantragen. Sie wird jedoch, wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsvorleger hört, erst auf ihrer gemeinsamen Tagung in Bad Godesburg am Sonntag darüber Beschluß fassen.

### Dr. Luther für Reichsreform.

Im Hauptansatz des Deutschen Industrie- und Handelstages.

### Erneutes Bekenntnis für Währungsstabilität.

Berlin. (Zuspruch.) In der heutigen Hauptansatzung des Deutschen Industrie- und Handelstages ergriff nach einleitenden Worten des Vorsitzenden, Senator Witthoefst-Hamburg, als erster Redner Reichsbankpräsident Dr. Luther das Wort zu dem Thema „Reichsreform und Wirtschaft“. An die Spitze seiner Ausführungen stellte Dr. Luther ein erneutes nachdrückliches Bekenntnis zur stabilen Währung und unterstrich ihre Bedeutung für das gesamte Schicksal des Reiches, da Währungsfragen und politische Fragen eng miteinander verbunden seien. Der Hauptton der Rede lag auf der Notwendigkeit der Notwendigkeit einer einseitigen, kraftvollen Führung des Reiches durch Herstellung einer Realunion zwischen Reich und Preußen, oder richtiger durch Wiederherstellung in neuer Form, und zwar in Reichsland, jener Reichs- und preussischen Gewalteneinheit, die der tragende Pfeiler des Bismarckreiches gewesen sei. Dabei sei es richtig, diejenigen Länder, deren Eigenleben noch von innerer Kraft getragen sei, in ihrer bisherigen staatsrechtlichen Stellung dem Reich zu erhalten. Der Einwand, die jetzige Notlage wäre zur Reichsreform ungeeignet, sei durchaus unrichtig. Höchste Aktionsfähigkeit der Reichsregierung, die nur durch Reichsreform erreicht werden könne, sei von entscheidender Bedeutung für die Möglichkeit zweckmäßiger und fester Durchführung und Durchhaltung der jetzt so dringend wichtigen Maßnahmen auf wirtschaftspolitischem Gebiet. Nur eine das deutsche Gesamtproblem lösende Reichsreform würde das deutsche Volk vor der Gefahr eines Rückfalls in den schweren finanzpolitischen Fehler einer unüberlegten Ausdehnung besserer Wirtschaftsverhältnisse in der Zukunft bewahren.

Die neue Verschärfung der Finanzlage des Reiches habe zwei Ursachen, nämlich die notwendige gewährte Hilfe für die Gemeinden und die Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenversicherung werde, da die Beiträge infolge der großen Arbeitslosigkeit und der sinkenden Löhne immer spärlicher fließen, nicht in der Lage sein, ihren Verpflichtungen voll nachzukommen. Da die Regierung eine Verquickung der Versicherung mit dem Reichsetat auf keinen Fall wolle, so sei nichts anderes übrig geblieben, als die Unterhaltungsdauer von 26 auf 20 Wochen zu verkürzen. Dabei sei man von einer Arbeitslosenziffer für diesen Winter von sechs-einhalf Millionen ausgegangen. Durch diese Maßnahme der Versicherungsanstalt selbst werde aber zwangsläufig die Arbeitslosenversicherung härter belastet, und zwar mit schätzungsweise hundert Millionen. Der auf zwei Monate beschränkte Erlaß der Arbeitslosenbeiträge für den Ruhrerbau erfordere monatlich nur drei Millionen und falle nicht sehr ins Gewicht.

Nachdem also die Lage der Reichsfinanzen nicht, wie man aber auch nicht so beängstigend wie die Staatslage einzelner Länder und Gemeinden.

In diesem Zusammenhang erwähnte der Minister auch das seit längerer Zeit angekündigte

### Die Hauszinssteuer und Umsatzsteuer.

Ein Abbau der Hauszinssteuer war nur möglich, wenn man den Ländern einen Erlaß für den Ausfall von einer Milliarde aus dieser Steuer hätte bieten können. Als letzte Reserve stehe jedoch nur noch die Erhöhung der Umsatzsteuer zur Verfügung. Die Reichsregierung habe sich nicht entschließen können, diese letzte Reserve jetzt schon anzugreifen. Darum werde in der Notverordnung an der Hauszinssteuer so gut wie nichts geändert. Da sich herausgestellt habe, daß die Auswertung der Hypothekenzinsen ungeheure Schwierigkeiten machen werde, so habe man eine schematische Regelung vorgezogen, indem die Hauszinssteuer zum Ausgleich vom 1. April ab allgemein um zwanzig Prozent herabgesetzt werde. Das habe den Widerspruch derjenigen Länder hervorgerufen, die bisher eine sehr geringe Hauszinssteuer hatten, zum Beispiel Württemberg und Bremen. Diese wünschten eine individuelle Regelung. Die Reichsregierung hat sich bereit erklärt, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Im übrigen werde die Hauszinssteuer im Zusammenhang mit dem ganzen Wirtschaftsproblem behandelt werden müssen.

Der Reichsfinanzminister besprach dann noch weitere Einzelbestimmungen der Notverordnung. Im Zusammen-

### Außerordentliche Vollmachten für die österreichische Regierung.

10. Wien. (Zuspruch.) Die Regierung unterbreitete heute dem Nationalrat einen Gesetzentwurf, wonach die Regierung ermächtigt wird, während der Dauer der durch die Weltwirtschaftskrise hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens zum Schutze der Wirtschaft geschehender Veränderungen mit Zustimmung des Hauptauschusses zu erlassen und Strafbestimmungen zu treffen. Das Gesetz, das mit dem Tage der Verkündung in Kraft tritt, soll bis zum 30. Juni 1932 in Geltung bleiben. Der Finanzausschuss ist bereits mit der Beratung des Gesetzes beschäftigt.

### Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung.

Niemand könne sagen, wie sich die Lage weiter entwickeln und wie der Sturz des Pfundes auf unsere eigenen Verhältnisse einwirken werde. Wahrscheinlich werde davon eine stärkere Störung ausgehen als von dem deutschen Bankzusammenbruch im Juli. Jedenfalls habe sich die Regierung noch nicht darüber verständigigen können, jetzt schon das ganze Wirtschaftssystem auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Problem sei jedoch im Kabinett bereits eingehend beraten und man werde um eine baldige Entscheidung nicht herumkommen. Das werde die Aufgabe des umgebildeten Kabinetts sein. Die Vorbereitungen für das Wirtschaftsprogramm solle ein kleines Wirtschaftskomitee treffen.

Dietrich legte dann die Gründe dar, aus denen er solange gezögert habe, das Problem der

### Gemeindefinanzen

in Angriff zu nehmen: Ein vorzeitiges Eingreifen des